

# Die Redaktion

## Fachzeitschrift

Redakteure, Journalisten, Schriftsteller und Verleger.

„Archiv für Zeitungskunde“

Begründer und Herausgeber: Dr. Richard Wrede.

◆◆◆◆ „Die Redaktion“ ist das älteste und verbreitetste Organ für die Interessen der deutschen Redakteure. ◆◆◆◆  
 „Die Redaktion“ erscheint am 1. jedes Monats. Bezugspreis viertelj. 1,25 Mk. Anzeigen-50 Pf. für die dreigespalt. Kleinzeile

### Mitteilung.

Hierdurch teilen wir unseren werten Mitgliedern gern mit, daß es uns gelungen ist, mit der

**Deutschen Lebensversicherungsbank**

Aktien-Gesellschaft in Berlin,

Berlin NW. 40, Kronprinzen-Ufer 18 einen recht vorteilhaften Vergünstigungsvertrag abzuschließen. Der Wortlaut des Vertrags ist unter „Vereinsnachrichten“ abgedruckt.

Berlin 15. 7. 10.

**Der Vorstand des V. D. R.**

### Märtyrer.

(Nachdruck erwünscht.)

Wenn ich den Inhalt der mir wöchentlich mehrmals zugehenden Sendung von Zeitungsausschnitten gesichtet habe, so ist immer wieder das meiste unter „Rechtspflege“ einzuordnen. Rechtspflege? Die Verurteilungen von Berufsgenossen sind es, die schon manche Mappe bei mir füllen! Ueber die Eigenartigkeit dieses und jenes Preßprozesses ist ja genug geschrieben, ich will hier auch Einzelheiten nicht beleuchten, sondern versuchen, allgemeine Gesichtspunkte herauszufinden.

Es scheint bei vielen Richtern ein instinktiver Haß gegen jeden Redakteur, ob konservativ oder sozialdemokratisch, vorhanden zu sein. Es kann nicht jeder Richter vertragen, daß es Richter gibt neben ihm. Der Redakteur, aber, der auch berufsmäßig Urteile abzugeben und Kritik zu

üben hat, wird als ein Eindringling in die Machtsphäre des Richters angesehen. Selbstverständlich wird jeder Richter eine solche Unterstellung als nicht zutreffend zurückweisen, er wird den großen Unterschied betonen, der zwischen ihm, der „Im Namen des Königs“ seine Urteile verkündet, und dem „Angestellten“ eines beliebigen Verlegers besteht. Aber in dieser schroffen Scheidung liegt eben schon etwas wie instinktiver Haß. Es ist aber doch unbestreitbar, daß es Redakteure gibt, die mit ebenso großem Ernste und nach reiflicher Prüfung ihre Urteile abgeben, wie der gewissenhafteste Richter, und ebenso unbestreitbar ist, daß manche Streitsache bei Gericht übers Knie gebrochen wird, manches Urteil Kenntnisse und Sorgfalt vermissen läßt. Wer als juristischer Fachmann hinter die Kulissen geschaut hat, weiß wie manches Urteil zu Stande kommen! Ich habe Richter kennen gelernt, — ein verstorbener lieber Freund war darunter — die von einem Gefühle der absoluten Gottähnlichkeit erfüllt waren; selbstverständlich sahen sie voll Verachtung und mit einem gewissen Haß auf die Zeitungsmenschen herab, und nur als früherer Jurist und Kollege, nicht als jetziger Redakteur, wurde ich des Umgangs gewürdigt.

Aus manchen richterlichen Urteilen spricht geradezu Irrsinn. Darunter, daß der juristische Sinn in die Irre geht, sich auf Abwege verliert, muß der arme Redakteur oft schwer leiden. Viele Richter haben vom Zeitungswesen, von den Bedürfnissen der Presse, von den Bedingungen unter denen sie arbeitet, keine Ahnung, würden es auch mit Entrüstung zurückweisen, wenn



man ihnen zumuten würde, sich solche über das rein Juristische hinausgehende Kenntnisse zu erwerben. Es kann aber auch ein Mann von Welt unter den Richtern gerade dem Zeitungswesen fremd gegenüberstehen; ihn interessieren andere Dinge, oder er denkt irrsinnig in Pressesachen.

Besonders schlimm ist es, wenn bei einem Richter sich Abneigung gegen Redakteure und Unkenntnis der journalistischen Daseinsbedingungen vereint finden. Wehe dem Berufsgenossen, der solche Richter findet; einige Jährchen sind dann vielleicht der Lohn für ein journalistisches Versehen, das man als strafrechtliches Vergehen auffassen zu müssen glaubte.

Die Namen der Männer, die ich in den Zeitungsausschnitten finde, gelten mir als Opfer oder auch als Märtyrer ihres Berufs. Sie sind zwar nicht Blutzeugen, aber doch oft nicht weniger zu achten, als die glaubensstarken Männer und Frauen aus den Zeiten der Christenverfolgungen. Meint man denn, es sei eine besondere Freude, auf Monate in ein Gefängnis zu wandern, meint man, es sei angenehm, den Verleger Geldstrafe und Gerichtskosten bezahlen zu lassen? Ich kann mir etwas Angenehmeres denken. Wenn aber nun solche Artikel geschrieben werden, denen, wie man weiß, die Strafe auf dem Fuße folgen muß, dann stehen sicher wichtige Dinge in Frage. Um nichts läßt man sich nicht einsperren. Ein Redakteur kann in der Hast der Arbeit auch einmal fehlgreifen; ist er deswegen zu stäupen? Einen Richter, dessen Urteil kassiert wird, bestraft man doch nicht noch obendrein. Einen Arzt, der sich in Ausübung seines Berufs eine Blutvergiftung zuzieht, den sehen wir doch nicht auf die Anklagebank geschleppt. So ist auch ein wegen Pressedelikts Verurteilter deswegen kein Paria der Gesellschaft, sondern ein Opfer seines Berufs. Nicht immer ein beklagenswertes Opfer, denn die Strafen, die Jemand als Redakteur erlitten, sind oft ehrenvolle Narben, Zeichen, daß man im Kampf für Recht und Freiheit, Ueberzeugung und Unschuld tapfer ausgeharrt und lieber verwundet als geflohen ist. Vor diesen Märtyrern ziehen wir tief den Hut; ob auch immer vor ihren Richtern?! R. W.

## Allenstein und die hilflose Großmacht.

Es soll gleich hier bemerkt sein, daß die nachstehenden Ausführungen etwas mit Pfeffer und Salz gewürzt sind; es ließ sich das nicht vermeiden, weil in den Artikeln

zweier großer, in Berlin erscheinender Parteiblätter, auf die ich mich stütze, eine solche Hilflosigkeit zutage liegt, die das Ansehen der Presse schädigen muß. Wir haben jedoch alles zu vermeiden, was uns in der Öffentlichkeit nachteilig werden könnte. Noch steht das Ansehen der Presse in Deutschland nicht auf festen Füßen, um so mehr haben wir Ursache, zu zeigen, daß wir als ehrliche Gärtner das junge Bäumchen pflegen. Aber die Widerspiegelung des Schauspiels in Allenstein in einer Reihe angesehener großer Blätter, und ihre Entschuldigungen, daß sie die Geschlechtstollheit der „Frau Angeklagten“ recht ausführlich darlegen, beides ist so hervorstechend, daß ich schon jetzt sage, ein Teil der Presse hat sich wieder einmal mit „Anstand und Würde“ an den Pranger gestellt.

Der Prozeß gegen Frau von Schönebeck wurde zunächst nichtöffentlich verhandelt, jedoch ein bewährter Berichterstatter zugelassen, damit die Öffentlichkeit entsprechend unterrichtet werden sollte. Wir erkennen dieses Entgegenkommen unumwunden an, nur hätte der Gerichtsvorsitzende gleichzeitig dem betreffenden Berichterstatter gewisse Richtlinien geben sollen, wie er berichten soll. Dann wäre schon von Anfang der jetzt üblichen Breitreterei der Boden entzogen worden. Später wurde in der Öffentlichkeit verhandelt, und nun benutzen die verschiedenen Berichterstatter das brennende elektrische Licht, um mit ihren Bleistiften jedes Häufchen Schmutz in die Welt zu schleudern. Das Gericht hatte die Pflicht, die Geschworenen in jede Einzelheit einzuführen, die Berichterstattung jedoch die vornehme Aufgabe, nicht in jedem Schmutzhäufchen zu wühlen, und die Presse wieder die völkische Pflicht, nicht jeden übelriechenden Quark zu drucken.

Ich gehöre nicht etwa zu den Sittlichkeitsaposteln; allein daran ist festzuhalten, daß die Presse bei allen Angelegenheiten, die Sitte und Moral betreffen, gewisse Rücksichten zu nehmen hat. Daran halte ich hier fest. Und nun wiederholt sich in Reihe großer Blätter das Schauspiel, wie es die Kollegen bei all den letzten sogenannten „Sensationsprozessen“ erlebt haben, angefangen mit dem molligen Winkel in Liebenberg, hinunter zu Frau Tarnowska nach Italien und hinauf zu Frau von Schönebeck in Allenstein.

Wenn ich in meinem Artikel nur zwei Blätter nenne, so will ich mich nicht an ihnen reiben, vielmehr dienen sie mir nur zur Beleuchtung, um zu zeigen, in welcher einfältigen Weise verständige Redakteure gegen die Interessen der Presse verstoßen.



Sowohl die „Deutsche Tageszeitung“ wie die „Kreuz-Zeitung“ hat mit ihren Auslassungen in der einen Nummer vom 20. Juni über die Prozeß-Berichterstattung aus Allenstein der deutschen Presse keinen Dienst erwiesen. Schon bei früheren Gelegenheiten hat sich besonders die „Tageszeitung“ im Hauptblatt über die „Sensations“-Berichterstattung mit edlem Eifer entrüstet, und in der Beilage derselben Nummer ging sie mit einer jede Grenze unbeachtet lassenden Breittretei auf schmierige Einzelheiten des Prozesses ein, und damit fast allen anderen Blättern voran.

Und auch diesmal schreibt die „Deutsche Tageszeitung“ wieder einen Entrüstungsartikel über Allenstein und führt darin aus: „Aber wir haben bereits einmal betont, und wiederholen heute mit aller Entschiedenheit, daß man dem großen Publikum die ausführliche Berichterstattung hätte ersparen sollen und müssen“ — und dieselbe Nummer der „D. Tgztg.“ bringt einen „telegraphischen“ Bericht über den zwölften Verhandlungstag von drei Spalten, wobei bemerkt sei, daß die vorherigen telegraphischen Berichte weit länger waren, oft an die zwei Seiten füllten, und in Petit gesetzt waren! Und bei solcher Berichterstattung wagt ein Blatt in sittlicher Entrüstung zu machen. Nun beachte man einen zweiten Satz aus dem Zauberartikel dieses führenden deutschen Blattes; es schreibt, wie ich anerkennend bemerke, sehr zutreffend folgendes: „Aber von wirklich er Wichtigkeit für die Urteilsbildung im großen Publikum sind bisher nur einzelne Bruchteile der gesamten Verhandlung gewesen“. Trotz dieser gescheiterten Ansicht zeichnet sich gerade die „Tageszeitung“ durch ihre ausführliche Berichterstattung rühmlich aus.

Zu ihrer Entschuldigung führt das genannte Blatt an: „Aber selbst die ernst-hafte Zeitung kann sich der Berichterstattung, nachdem einmal die Presse zugelassen ist, nicht entziehen, wenn sie ihren Abonnentenstand nicht gefährden oder wenn sie gar Terrain erobern will, um in einem immer breiteren Kreise für ihre Ideen wirken zu können.“

Was soll man zu einer solchen inhaltsreichen Ausrede sagen?

Aehnliche hilflose Auslassungen stehen am 20. Juni in der „Kreuzztg.“; beide Blätter rufen den Staatsanwalt zu Hilfe, beide schreien nach den Gerichten, sie sollen doch um Gotteswillen nur die Oeffentlichkeit in strengster Weise ausschließen, damit die Großmacht Presse nicht unsittliche Prozeßberichte veröffentlichen kann.

Damit durch die im freien Ermessen jeder Zeitung liegende Veröffentlichung von Berichten nicht der Abonnentenstand gefährdet wird, deshalb rufen zwei große Zeitungen die Gerichte um Hilfe an, anstatt selbst die bessernde Hand anzulegen. Und das soll die Großmacht Presse sein! Da muß sich doch der Bezieherkreis der beiden genannten Blätter aus traurigen Lesern zusammensetzen. Das schreibe nicht ich, sondern dieses Zeugnis haben vielleicht die beiden Blätter ihren Lesern selbst ausgestellt. Wenn ihre Leser nur dann bei der Stange bleiben, wenn ihnen genügend Schmutz und Sensation vorgesetzt wird, dann braucht man doch keine Entrüstungsartikel zu schreiben. Jedoch die Zuschriften, die beide Blätter erhalten haben, die „Kreuzzeitung“ veröffentlicht eine besonders zutreffende, zeigen, daß die Leser den Schmutz nicht vorgesetzt haben wollen, und von einer Redaktion ist doch wohl zu verlangen, daß sie ihren Leserkreis kennt, und ihn nicht öffentlich bloßstellt und noch dazu ganz ungnüchertlicher Weise.

Doch genug von diesen traurigen Selbstzeugnissen, die der deutschen Presse nicht zur Ehre gereichen, auch nicht dem Redakteurstande. Gehen wir der Sache auf den Grund, und legen wir Hand an, ziehen wir den jämmerlichen Hilfeschrei an die Gerichte zurück. Wir müssen anknüpfen an die Entwicklung der Berichterstattung, wie sie vor 15 und mehr Jahren von den unternehmungslustigen Bureaus eingerichtet wurde, die jetzt die Presse mit ihren Frage- und Antwortberichten überschwemmen. Ich stimme mit der „Deutschen Tageszeitung“ vollständig darin überein, daß die Berichterstattung in ihrer jetzigen Form nur zu einem geringen Bruchteil Wert für das Publikum hat; sie ist in erster Linie für die Verteidigung und die Rechtsanwälte ausgeführt. Diese können sich aber selbst Stenographen anstellen. Die Angst vor dem Abonnentenverlust ist vollständig unbegründet, denn viele Hundert kleine und mittlere Blätter haben nicht in der gerügten üblen Form berichtet und keine Bezieher verloren; wir z. B. haben überhaupt nicht berichtet und bisher hat noch kein Leser gewünscht, daß wir ihm die Geschlechtstollheiten der Frau v. Schönebeck geb. Lüders aus Görlitz vorsetzen sollen. Da scheint ja die Provinz wieder einmal mehr Mut und gesunde Ansicht gehabt zu haben, als die führende Intelligenzstadt. Oder weiß man dort besser, welche Aufgaben die Presse zu erfüllen hat? Es muß wohl so sein. Aber selbst große Zeitungen haben verhältnismäßig kurze Berichte gebracht,



und sauber ausgeschieden, was eben nach der „Tageszeitung“ keinen Wert für die Beurteilung der Sachlage hat, oder sie haben es in kurzen Sätzen gesagt, welches Verfahren sowohl der „Kreuzzeitung“ wie der „Tageszeitung“ nicht bekannt zu sein scheint. Gewiß ist es keine dankbare Aufgabe, aus einem jetzigen Frage- und Antwortbericht ein gesundes übersichtliches Artikelchen zu schaffen, aber ein begabter Redakteur wird es schaffen. Unterzieht man sich dieser Aufgabe, dann ist es nicht nötig, nach den Gerichten zu rufen, und durch solche Hilflosigkeit die Presse zu blamieren.

Die Berichte, die vom Bureau geliefert werden, sind überhaupt wenig brauchbar, denn sie nehmen auch zu viel Platz weg. braucht sich bloß ein tüchtiger Journalist zu finden; der die Auswüchse unterdrückt, und hübsche, klare, übersichtliche Berichte fertigt; auf diese Berichte warten viele hunderte von Zeitungen, und in dem Augenblick, wo sie erscheinen, werden die Sensationsbureaus schon von selbst von ihren Irrwegen abweichen und zur gesunden Berichterstattung zurückkehren.

Zum anderen: Warum verlangen denn nicht die führenden Organe, die sich selbst rühmen, immer die Fahne voranzutragen, von ihren Berichterstatte-Verbindungen einwandfreie Berichte? Und warum sind die Bureaus auf das Frage- und Antwortspiel in den Berichten verfallen? Weil die Arbeit leichter ist; es ist eine mechanische, die auf einer gewissen Schreibgewandtheit beruht, während es eine viel schwerere Arbeit ist, einen gut lesbaren und fesselnd geschriebenen Bericht zu liefern, der eine Verhandlung im Zusammenhang so schildert, daß er für die Zeitung Wert hat.

Wir haben doch früher diese Art der Berichterstattung gehabt, wenn auch nicht in der Güte, wie sie jetzt möglich ist. Die Angst auf die Konkurrenz kann man ruhig fallen lassen. Da klärt man den Leserkreis sehr einfach darüber auf, warum man nur in kurzen Zügen berichtet, und der Leser wird jedenfalls mit seiner Zeitung sofort Hand in Hand gehen. Dann wird es nicht vorkommen, daß Blätter wie die „Kreuzzeitung“ folgenden Wortlaut veröffentlichen:

„Kann man, wenn die Presse dem verderbten und naturgemäß immer verderbter werdenden Geschmack Zugeständnisse macht, noch von einem erzieherischen und bildenden Einfluß ihrerseits reden? Darf es wirklich der Standpunkt der ernstesten und vaterländisch gesinnten Presse sein, aus Furcht vor dem Verlust einiger Abonnenten sich zum Mitschuldigen an

der Sittenverderbnis im Volk zu machen? Möge unsere ernstgesinnte Presse sich ihrer hohen Verantwortung recht bewußt sein!“

Es gibt immer Wege, die nach Rom führen. Nur muß man sich Mühe geben, den richtigen zu finden. Und so wollen wir hier, in unserer Vereinszeitschrift, wo schon so manches tüchtige Wort gefallen ist, ebenfalls wieder in die Schranken treten, um einen ungesunden Zustand niederzuringen. Wir wollen die Spitze behalten, die wir nun seit Jahren einnehmen. Diesmal war es nötig, polemisch zu werden, denn die Ausreden waren solcher Art, daß sie unserem Ansehen Schaden bringen müssen! G. W.

(Dieser Artikel war bereits für die Juli-Nummer bestimmt, mußte jedoch wegen Raummangel zurückgestellt werden. D. R.)

---

## Aus der Praxis für die Praxis.

**Die Frau als Journalistin.** Nach den neuesten statistischen Aufnahmen hat die Zahl der erwerbstätigen Frauen in Deutschland seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts bedeutend zugenommen. Von rund 33 Millionen deutscher Frauen und Mädchen stehen fast 8½ Millionen im Erwerbsleben. Während die Zahl der männlichen Erwerbstätigen seit 10 Jahren um etwa 20 Prozent zunahm, beträgt die Zunahme bei den Frauen 58 Prozent. Langsam ist wohl die Entwicklung in den freien Berufen, hier sind Schätzungen schwieriger, da Nebenbeschäftigungen nicht immer vor der Broteschäftigung unterschieden werden können. Es gibt etwa 13 000 Malerinnen und Bildhauerinnen, 27 000 Frauen betätigen sich beim Theater und in Schaustellungen aller Art und etwa rund 1000 als Journalistinnen.

**Ein „Archiv der deutschen Presse“** soll mit einem Unternehmen gegründet werden, das von einer großen Reihe deutscher Politiker und Gelehrter gefördert wird. Es sollen in diesem Lexikon diejenigen Artikel der hervorragendsten Tageszeitungen deutscher Sprache niedergelegt werden, deren Inhalt über das Tagesinteresse hinausragt. Damit soll allen denen ein bequemes Handbuch geschaffen werden, die genötigt sind, die Preßstimmen rückschauend zu verwerthen. Das „Lexikon der Gegenwart“ wird in Monatslieferungen im Verlag Dr. Kurt Bading, Wilmersdorf erscheinen.

**Fremdsprachige Zeitungen.** Während die Zahl deutscher Zeitungen im Auslande



nicht sehr groß ist, vermehrt sich die Zahl der in Deutschland erscheinenden fremdsprachlichen Zeitungen von Jahr zu Jahr. Es erscheinen: 26 französische, 18 dänische, 97 polnische, 4 wendische und 8 lithauische; ferner 12 englische 6 italienische, 7 spanische, 1 portugiesische, 2 russische, 1 schwedische, 2 tschechische, 1 lateinische, 1 hebräische, 1 in Volapük. Zusammen erscheinen in Deutschland also 87 fremdsprachliche Zeitungen.

## Rechtspflege.

Einen weitgehenden Schutz auf Grund des § 193 hat das Oberlandesgericht Hamm einem Redakteur gewährt. Gelegentlich des Tribünenstreikes der Reichstagsjournalisten hatte, wie erinnerlich, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ in Essen ihren damaligen Berliner Vertreter ersucht, ihr die Reichstagsberichte weiter zu liefern und nur den Abgeordneten Gröber zu schneiden. In einer Versammlung der Berliner journalistischen und Schriftstellervereinigungen hatte darauf der Journalist Schweder eine Resolution des Inhalts eingebracht, das Blatt zu boykottieren und die deutsche Presse um seine Todschweigung zu bitten.

Hierauf ging der Chefredakteur des Blattes, der frühere Oberlehrer Dr. Pohl in einer Anzahl beleidigender Artikel gegen Schweder vor, die diesen zur Einsendung einer Berichtigung an die Redaktion der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ veranlaßten. Das Blatt druckte jedoch die Berichtigung wegen ihres angeblich beleidigenden Inhalts nicht ab. Dagegen wurde sie vom „Allgemeinen Beobachter“ in Essen zum Abdruck gebracht. Gegen dieses Blatt strengte Chefredakteur Dr. Pohl Klage wegen Beleidigung an.

In der ersten Instanz wurde Dr. Pohl mit seiner Klage vom Schöffengericht Essen abgewiesen. Auf seine Berufung hin verurteilte die Strafkammer den Redakteur zu 100 Mark Geldstrafe. Gegen dieses Urteil wurde beim Oberlandesgericht Hamm Revision eingelegt, worauf dieses das Urteil aufhob und die kostenlose Freisprechung des beklagten Redakteurs verfügte.

In der Begründung des Oberlandesgerichts heißt es u. a.: „Formelle Beleidigungen, Schimpfworte sind nicht gebraucht. Ungewöhnlich starke Ausdrücke stellen nicht ohne weiteres eine Beleidigungsabsicht dar. Die Bemerkung „der Privatkläger degradiere seine Kollegen zu Schulbuben“, ist inhaltlich zweifellos beleidigend, indem gesagt ist, der Privatkläger mache seine Persönlichkeit in einer Weise geltend, daß seine Kollegen zu ganz unselbständigen Persönlichkeiten herabgedrückt und in einer unwürdigen Weise beaufsichtigt würden. Der Ausdruck „Schulbube“ bezieht sich aber nicht auf den Privatkläger, sondern auf dessen Kollegen. Der Gebrauch des Fremdwortes „degradieren“ statt „herabsetzen“ oder dergleichen ist ebenfalls nicht beleidigend für den Privatkläger. Der Vorwurf „unqualifizierbaren Verhaltens“ ist auch nicht formell beleidigend. Der Angeklagte wollte offenbar sagen, daß das Verhalten des Privatklägers sich gar nicht charakterisieren, gar nicht bezeichnen lasse. Auch das ist nur inhaltlich beleidigend. Das gleiche gilt von der Bemerkung, daß der Privatkläger seine Stellung dazu benutzt habe, um die einfachsten Anschauungen von Treu und Glauben und journalistischem Anstand mit Füßen zu treten, wahrscheinlich, weil er niemals

in seinem Leben Journalist gewesen sei, und daß er „klare und bündige Abmachungen ihm (Schweder) gegenüber einfach abgeleugnet habe“. Wie bei der letzteren Wendung eine Beleidigung in Frage kommen kann, ist nicht abzusehen. Aber auch die Wendung „mit Füßen treten“ ist nicht formell beleidigend. Es ist damit nur zum Ausdruck gebracht, daß der Privatkläger die in Journalistenkreisen herrschenden Anschauungen von Treu und Glauben und Anstand in besonders auffälliger Weise absichtlich unberücksichtigt gelassen und ihnen absichtlich geradezu entgegengesetzt gehandelt habe. Es ist zuzugeben, daß der gewählte Ausdruck stark ist, aber es kann nicht zugegeben werden, daß er formell beleidigend ist. Fehlt es aber hiernach überall an einer beleidigenden Form und hat somit der Vorderrichter unzulässigerweise die Beleidigungsabsicht in Wirklichkeit lediglich aus dem Inhalte gefolgert, so mußte, da der Angeklagte die in § 193 des Strafgesetzbuches, dessen Schutz ihm zugebilligt ist, gezogenen Grenzen nicht überschritten hat, die Aufhebung des Urteils und die Freisprechung des Angeklagten erfolgen.

## Vereinsnachrichten.

**Verein Deutscher Redakteure.** Geschäftsstelle Berlin W. 35, Steglitzerstr. 84. Adresse des Schatzmeisters: Richard Skrzeczek Berlin NW. 52, Alt-Moabit 125.

Zum Beitritt gemeldet die Herren:  
Redakteur Conrad Hennig (Zeitschrift für Spiritusindustrie (Berlin),  
Eugen Ludwig Gattermann, Quedlinburg.

Die in Nr. 7 gemeldeten Herren sind sämtlich aufgenommen.

Die Geschäftsstelle.

Die Vorstandssitzung für das 3. Vierteljahr fand am 12. Juli statt.

Der geschäftsführende Vorsitzende berichtet hauptsächlich über die Einigungsbestrebungen zwischen dem „Bunde“ und dem „Verbande“, die wohl ergebnislos verlaufen würden, sollten sie jedoch wider Erwarten Erfolg haben, so wäre damit nur ein rein äußerliches Zusammenfassen auseinanderstrebender Elemente gegeben. Das Feld des V. D. R. wird dadurch nur vergrößert.

## Personalnachrichten.

**Berlin.** Als verant. Redakteur der „Kuxen-Zeitung“ zeichnet jetzt H. Arnim Venus (ehem. Stud. d. J.-H.).

**Berlin.** Die „Deutschen Nachrichten“ haben den Chefredakteur gewechselt an Stelle von H. Coböken zeichnet jetzt H. Falkenberg.

**Berlin.** Dr. Max Osborn. Herausgeber von „Nord und Süd“ ist aus der Redaktion ausgeschieden; sein Nachfolger ist Dr. Kurt Radlauer.

**Danzig.** Der Chefredakteur der „Allgemeinen Zeitung“ Dr. Dembski ist gestorben.

**Dresden.** An die Stelle des am 1. Juli aus der Redaktion der „Dresdner Nachrichten“ ausgeschiedenen Lokal- und Depeschenredakteurs Dr. Willy Blanck ist der bisherige Sekretär der nationalliberalen Partei in Berlin, Meißner, getreten.

**Guben.** Der seit 17 Jahren an der „Gubener Zeitung“ tätige Redakteur Richard Frost ist gestorben.



wohl ergebnislos verlauten würden; sollten sie jedoch wider Erwarten Erfolg haben, so wäre damit nur ein rein äußerliches Zusammenfassen auseinanderstrebender Elemente gegeben. Das Feld des V. D. R. wird dadurch nur vergrößert.

Die Kassenverhältnisse sind gute; die Ausgaben der Geschäftsstelle beliefen sich im Mai auf nur 3 M. 79 Pf. und im Juni sogar auf nur 3 M. 60 Pf. Der Schatzmeister wird den Beitrag für das 2. Halbjahr, soweit er nicht direkt an ihn eingesandt wird, durch Nachnahme erheben.

Ort und Zeit der Hauptversammlung wird bestimmt, aber erst später bekannt gegeben.

Ein Vergünstigungsvertrag mit der Deutschen Lebensversicherungsbank wird genehmigt.

Einige persönliche Fragen und Eingaben an Behörden werden besprochen und zum Abschluß gebracht.  
Dr. R. Wrede.

Der oben erwähnte abgeschlossene Vertrag lautet:

Zwischen dem

„Verein Deutscher Redakteure“ in Berlin

einerseits

und der

„Deutschen Lebensversicherungsbank, Aktien-Gesellschaft“ in Berlin

andererseits, ist der nachstehende Vertrag, betr. den Abschluß von Lebensversicherungen seitens der Mitglieder des „Vereins Deutscher Redakteure“ in Berlin vereinbart und beschlossen worden:

#### § 1.

Die Deutsche Lebensversicherungsbank, Aktien-Gesellschaft in Berlin, gewährt den bei ihr versichernden Mitgliedern des Vereins Deutscher Redakteure, sowie deren Frauen und Kindern folgende Vergünstigungen:

a) Die Deutsche Lebensversicherungsbank nimmt bei Abschluß einer Versicherung für die Ausfertigung der Polizen, außer den Prämien und den gesetzlichen Stempelkosten, keinerlei Gebühr in Anspruch und trägt die Kosten der Untersuchung.

b) Sie gewährt auf die tarifmäßigen Prämien der Lebensversicherungs-Abteilung (Tarif I, II und IIIa) einen dauernden Prämiennachlaß von  $7\frac{1}{2}\%$  (in Worten sieben ein halb Prozent).

#### § 2.

Auf die im § 1 dieses Vertrages zugestandenen Vergünstigungen hat der Versicherte bzw. Prämienzahler auch dann Anspruch, wenn er aus dem Verein Deutscher Redakteure ausscheidet oder dieser Vertrag mit dem Verein aus irgend einem Grunde gelöst werden sollte. Der Abschluß der Versicherungen erfolgt im übrigen auf Grund der allgemeinen Versicherungs-Bedingungen der Deutschen Lebensversicherungsbank, soweit die letzteren nicht durch diesen Vertrag abgeändert werden.

#### § 3.

Der Verein Deutscher Redakteure in Berlin übernimmt dagegen die Verpflichtung, seinen Mitgliedern von dem Inhalte dieses zu ihren Gunsten abgeschlossenen Vertrages Kenntnis zu geben.

#### § 4.

Vorliegender Vertrag tritt am 1. Juli 1910 in Kraft und wird zunächst bis zum 1. Juli 1913 abgeschlossen; er kann vor Ablauf dieser Periode mit dreimonatlicher Kündigungsfrist von einer der Parteien aufgekündigt werden. Geschieht dies nicht, so verlängert sich derselbe stillschweigend auf die Dauer von drei Jahren. Die dreimonatliche Aufkündigungsfrist bleibt auch für diesen Fall bestehen.

#### § 5.

So lange dieser Vertrag ungekündigt läuft, verpflichtet sich der Verein Deutscher Redakteure in Berlin, mit keiner anderen Lebens- und Aussteuer-Versicherungsgesellschaft einen gleichen oder ähnlichen Vertrag abzuschließen.

#### § 6.

Gegenwärtiger Vertrag wurde zweimal ausgefertigt und jedem der Kontrahenten ein Exemplar übergeben.

BERLIN, den 14. Juli 1910.

Verein Deutscher Redakteure.

Der Vorsitzende:

Dr. jur. R. Wrede.

Deutsche Lebensversicherungsbank

Aktien-Gesellschaft in Berlin.

(Unterschriften.)

**Verein Berliner Journalisten.** Die Unzufriedenheit mit dem Vorstände wird immer größer; zu der letzten Sitzung hatte die „Opposition“ durch „vertrauliches“ Rundschreiben besonders eingeladen. Den Hauptstreitpunkt bildete die „Literarische Praxis“ die bekanntlich vom V. B. J. gekauft ist. Nach stürmischer Debatte und Austeilung verschiedener Ordnungsrufe wurde die Angelegenheit einer Kommission überwiesen. L. P.

Unsere werten Herren Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht daß z. Zt. die neuen Fragebogen für den **Kürscher'schen Literatur-Kalender 1911** versandt werden. Es ist wünschenswert, daß möglichst alle Mitglieder dort verzeichnet sind. Fragebogen sind zu erfordern von der G. J. Göschen'schen Verlagshandlung (Abteilung: Literatur-Kalender), Leipzig.

Die Geschäftsstelle.

## Sprechsaal.

**Darlehnskassen.** Der kritische Artikel Senecas: „Ein leichtsinniges Experiment“ unter „Schwarzes Brett“ in No. 7 hat gewiß viel Berechtigung, aber er ist zu negativ. Ein Weg ist ja gewiesen, ob er aber gangbar ist, mag manchem Kollegen sehr zweifelhaft erscheinen. Gut wäre es, wenn möglichst viele Kollegen sich zu der Frage einmal äußern würden und Dr. Wrede dann selbst seine Ansicht einmal ausspräche.  
Junior.

**Annoncen-Acquisiteure.** Es ist gewiß ein unerquickliches Thema, das hierdurch angeschnitten wird, aber der Trieb der Selbsterhaltung fordert es, daß einmal das Wesen eines Teils dieser Ehrenmänner öffentlich zur Sprache gebracht wird, da durch diese nicht nur ein schmutziges Licht auf den ganzen Beruf fällt, deren Angehörige sich auch gern als „Redakteur“ bezeichnen, sondern in so betrügerischer Weise das Publikum im allgemeinen und diejenigen, die deren Hilfe in Anspruch zu nehmen genötigt sind, im besonderen ausgebeutet werden, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann. Es ist gewiß, daß es in jedem Berufe Menschen gibt, die ihr Geschäft durch Betrug und Schwindel zu machen versuchen, aber selten ein Beruf, bei dem man sich so wenig, wie bei diesem zu schützen imstande ist, da die Zahl der Tricks so groß und so verschiedener Art, daß ein Mensch, der nicht auf gleicher Stufe mit ihnen steht, diesen stets zum Opfer fallen muß.

Und wie kommt es, daß man diese betrügerischen Manipulationen der Staatsanwaltschaft, vor dessen Forum sie in den meisten Fällen gehören, nicht übergibt? Weil das schwindelhafte Gebahren eines großen Teils derselben so fein an-



gelegt wird, daß man fürchtet, ihnen bei ihrer Zusammengehörigkeit eventuell nicht beikommen zu können. Sollten aber diejenigen, die täglich um tausende Mark von diesen „Ehrenmännern“ geprellt werden, zusammentreten — und das würde eine große Anzahl Geschäftsleute sein — und die Namen dieser „Wohltäter der Menschheit“ veröffentlichen, so würde man staunen über die große Anzahl von Leuten, die ihr Leben nur durch Betrügereien fristen.

Und wie eingangs gesagt, der Trieb der Selbsterhaltung erfordert es, daß endlich Schritte getan werden, dieser Gemeingefährlichkeit das Handwerk zu legen, aber nicht nur von den vielen, denen ihre Erfahrungen teures Geld gekostet haben, sondern auch von den Angehörigen des Redakteurberufes; es könnte die Ausführung eines derartigen Vorgehens doch nicht allzu schwierig in die Wege zu leiten sein.

Also frisch ans Werk, help you self, sagt der Engländer, und man sollte sich gegen diese betrügerischen Ausbeutungen selbst zu schützen suchen durch gegenseitige Unterstützung, wozu von berufener Seite gewiß zweckmäßige Vorschläge gemacht werden können, denn endlich muß dem Schwindel dieser Leute doch energisch entgegengetreten werden.

Fr. M.

## Schwarzes Brett.

**Sprachauslegung.** Wer die Waschfrau Paps in Oshatz eine „redselige Waschfrau“ nennt, wird zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt; ob man im Unvermögensfalle 2 oder  $3\frac{1}{3}$  Tage sitzen kann, war in den Notizen, die durch die Presse gegangen sind, nicht gesagt. Wahrscheinlich wird die Wahl zwischen Geldbuße und Kittchen auch hier gegeben gewesen sein. Es war ganz am Platze, daß dieses hübsche Urteil auch in der „Redaktion“ festgehalten worden ist, damit die gesamten Presseleute daraus Nutzen ziehen können. Wenn nun die Waschfrau Paps unser Vereinsorgan liest, dann kann unter Umständen der „Verantwortliche“  $3\frac{1}{3}$  Tag nach dem Zellengefängnis wandern, weil er ohne ersichtlichen Grund die beleidigenden beiden Worte wiederholt hat. Sodann hat er am Schluß in Klammern zweimal das Wort „Schade“ gesetzt; das ist zum mindesten verdächtig. Wahrung berechtigter Interessen kann er nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts nicht geltend machen, denn er ist mit der Waschfrau weder verwandt, noch verschwägert, weder verlobt, noch in sie verliebt. Auch als Redakteur unseres Vereinsorgans und Leiter unseres Vereins nimmt er nicht berechnete Interessen wahr, denn es genügt, wenn er den Gerichtsbericht selbst gelesen hat. So eröffnet das Urteil die schönsten Aussichten für die Presse, wenn man die bösen Zeitungsmenschen auf die „Bänkchen“ bringen will. Wie ist die Sache nun, wenn ich jemand einen „Deutschverderber“ nenne?

Ich weise jede Verbindung des Nachstehenden mit den obigen Ausführungen von vornherein ganz energisch zurück, betone vorher noch ganz ausdrücklich, daß ich die Bezeichnung „Juristendeutsch“ nicht erfunden habe. Nun hat bekanntlich der Deutsche Sprachverein eine Ecke zur Schärfung des Sprachgefühls, und in diese Ecke gehört das Nachfolgende, das einem Leipziger Blatte entnommen ist. Es hat auch in anderen Zeitungen gestanden.

„Absichtlich“ und „vorsätzlich“.

Das Juristendeutsch geht bekanntlich oft absonderliche Wege. So hat sich u. a. das Kuriosum

herausgestellt, daß das Reichsgericht grundsätzlich einen scharfen Unterschied macht zwischen den Begriffen „vorsätzlich“ und „absichtlich“, das heißt, es geht von der Auffassung aus, daß die Absicht ein stärkeres Wollen voraussetze, als der Vorsatz. Wenn jemand eine Schädigung mit Absicht verübt, meint das Reichsgericht, so ist die Schädigung der Zweck seiner Handlung; tut er es dagegen vorsätzlich, so bildet die Schädigung zwar nicht den Zweck des Tuns, ist aber doch immerhin mit dem Bewußtsein der schädlichen Folgen verübt. Dieser Unterschied wollte dem Syndikus der Halberstädter Handelskammer, Frhrn. von Boenigk nicht einleuchten, weshalb er sich vor einiger Zeit an eine Anzahl bekannter deutscher Schriftsteller mit der Umfrage wandte, was sie davon hielten. Als Ergebnis konnte er in der „Deutschen Juristenzeitung“ jüngst mitteilen, daß einzig Ludwig Fulda den Standpunkt des Reichsgerichts für richtig erklärt; dagegen bestritten den Unterschied zwischen beiden Worten: Hermann Bahr, O. J. Bierbaum, Oskar Blumenthal, Carl Busse, M. G. Conrad, Otto Ernst, Ludwig Ganghofer, Heinrich Hansjakob, Hermann Hesse, Paul Heyse, Wilhelm Jensen, Detlev v. Liliencrou, Gabriele Reuter, Friedrich Spielhagen, Hermann Sudermann, Ludwig Thoma, Clara Viebig. Für fast gleichbedeutend halten die beiden Worte Paul Lindau, Gustav Frenssen, Julius Wolff. Die Herren Max Halbe, Harden, Peter Rosegger, Thomas Mann erklärten, daß gerade entgegengesetzt der reichsgerichtlichen Auslegung die Absicht das schwächere, der Vorsatz das stärkere Wollen sei. Und Busse, Frenssen, Lindau, Sudermann, Wolff sind ebenfalls der Ansicht, daß, wenn überhaupt ein Unterschied vorliege, er in dieser, der reichsgerichtlichen Entscheidung entgegengesetzten Richtung liegen müsse. Da außerdem auch die germanistischen Autoritäten, die Wörterbücher von Heyse, Sanders, Hermann Paul u. a. keinen Unterschied zwischen „absichtlich“ und „vorsätzlich“ kennen, ebensowenig wie der allgemeine Sprachgebrauch ihn zuläßt, glaubt Frhr. von Boenigk verlangen zu dürfen, daß unsere Gesetzgeber mehr als bisher dem Sprachgebrauch Rechnung tragen und bei der Feststellung von Gesetzen jeweils den Beirat von Schriftstellern in Anspruch nehmen sollten.

Nun wollen wir mit Hilfe einer Waschfrau einmal den Unterschied zwischen „absichtlich“ und „vorsätzlich“ nachspüren. Wenn ich eine Waschfrau „absichtlich“ redselig nenne, so ist das nicht vorsätzlich, und wenn ich sie „vorsätzlich“ redselig nenne, so ist das nicht absichtlich. Zutreffend ist jedenfalls, daß ich sie als redselig bezeichnet habe, und das kostet 10 Mark. Somit ist diese Angelegenheit in schönster Ordnung.

Wenn ich im Fleischerladen „absichtlich“ eine Wurst stehle, so ist das nicht vorsätzlich, und wenn ich „vorsätzlich“ die Wurst gestohlen habe, so ist das nicht absichtlich. Zutreffend ist, daß ich die Wurst gestohlen habe — und dafür werde ich bestraft. Richtig ist auch, daß der Fleischer seine Wurst los ist.

Wer Lust hat, kann solche Beispiele unter Benutzung der vorhandenen reichlichen gesetzlichen Bestimmungen, die gleichzeitig Strafandrohungen enthalten, ganz beliebig fortsetzen. Es wird immer auf das Gleiche hinauslaufen: Vorsätzlich oder absichtlich ist ganz dasselbe, denn der Vorsatz enthält eine Absicht und die Absicht einen Vorsatz. Wenn ein Unterschied wäre, so hätten ihn schon unsere anerkannten Sprachausleger festgestellt, wir hätten nicht zu warten brauchen, bis uns die neue Deutung von Juristen beschert wird.

G. W.



**Unternehmen**

für

**Zeitungsausschnitte****„OBSERVER“**Wien I, Konkordiaplatz 4,  
Telephon No. 12801.

Liest alle hervorragenden Journale der Welt i. deutscher, französischer, englischer und ungarischer Sprache u. versendet an seine Abonnenten Artikel u. Notizen (Zeitungsausschnitte) über jedes gewünschte Thema.

Prospekte gratis und franko.

Zur selbständig. Leitung unserer Redaktion such. wir einen tüchtig.

**Lokal - Redakteur.**

Selbständigkeit u. geordnete Vermögensverhältnisse Bedingung. Geil. Angebote ohne Stilproben, aber unter Beifügung der letzten 6 Nummern der zurzeit redigiert. Zeitung an die  
Wilhelmsburger Gemd.-Ztg.,  
Wilhelmsburg bei Hamburg.

**Uebersetzungen**

jeder Art aus dem franz. o. engl. werden bei mäßiger Berechnung besorgt. Angeb. u. F. F. 4117 an Rudolf Mosse, Freiburg i. Br.

**Junge Dame, gewandte Stenographin,** mit Korrekturlesen u. Berichterstattung vertraut, bereits 3 Jahre in der Redaktion einer Provinzzeitung tätig, sucht, um ihre Kenntnisse zu erweitern, zum 1. Oktober eventl. früher ähnliche Stellung in grösserer Zeitung, bei bescheidenem Anfangsgehalt. Offerten erbeten unter J. K. 8335 befördert die Expedition d. Blattes.

**Ein jünger. Lokal-Redakteur,** gewandter Lokalberichterstatte, Musik- u. Theaterref. u. Teleph. - Stenograph wird zum 15. August gesucht. Geil. Angeb. unt. Beifügung von Zeugnisabschriften und Probearbeiten erbet. „Der Altmärker“ in Stendal.

**Der „NEO“-Schapirograph**

ist der neueste Vervielfältigungsapparat, zugleich der billigste und praktischste. Von einem einmal mit schwarzer, blauer und anderen farbigen Tinten



hergestellten Originale erhält man in wenigen Minuten ca. 150 Abzüge. Ebenso liefert er eine grosse Anzahl Abzüge von Zeichnungen in verschiedenen Farben gleichzeitig. Ebenfalls geeignet zur Vervielfältigung v. Schreibmaschinen-Schrift. Garantie f. dauerndes gutes Funktionieren. Handhabung einfacher als alle bisher erschienenen Apparate. Vorrätig in fünf verschiedenen Grössen. Wir sind bereit, Ihnen einen kompletten Neo-Schapirograph zunächst zum unentgeltlichen probeweisen Gebrauch ohne Verbindlichkeit für Sie und auf unser Risiko zu übersenden.

Alte Schapirographen werden billigst in „NEO“-Schapirographen umgearbeitet oder vorteilhaft in Zahlung genommen.

**HERMANN HURWITZ & Co., Berlin C. 2.**  
(Annoncen-Offerten werden nur in Change erbeten.)

Für die **publizistischen** und **Propaganda-Arbeiten** und **Organisation** des **Pressebureaus** eines staatlich subventionierten Unternehmens größten Stils wird für 1½—2 Jahre sich ausdehnende Tätigkeit eine geeignete Persönlichkeit von ausgedehnter Allgemeinbildung mit guten Kenntnissen auf volkswirtschaftlichem und hygienischem Gebiete gesucht. Für einen Herrn in mittleren Jahren,

**selbständigen Redakteur  
oder Schriftsteller □□□□**

mit guten Beziehungen zur Presse, bietet sich Gelegenheit zu einer interessanten gutdotierten Beschäftigung.

Ausführliche Bewerbungen mit Angabe über Bildungsgang, bisherige Tätigkeit Gehaltsansprüche nebst Photographie werden erbeten unter **D. U. 656** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

*Strebsamer junger Buchhandlungsgehilfe mit Gymnasialbildung, der mit vollem Interesse sich dem Redaktionsdienst widmen will, sucht geeignete Anfangsstellung in Redaktion eines Tages- oder Zeitschriftenblattes, wo ihm Gelegenheit geboten wird, sich weiter fortzubilden. Eintritt nach Uebereinkunft (mögl. nicht vor 1. Okt.). Geil. Off. sub P. S. 3. an die Geschäftsstelle der „Redaktion“.*

**Zeitungsausschnitte**

liefer im **Original** über jedes Gebiet für **Gelehrte, Künstler, Schriftsteller, Fachzeitschriften, Finanziere, Grossindustrielle, Behörden etc.** das bestorganisierteste Bureau **sofort nach Erscheinen**

**KLOSE & SEIDEL, □□□ Bureau für □□□**  
**Zeitungsausschnitte**

BERLIN NO. 43, Georgenkirchplatz 21.

**Prospekte gratis! ◇◇◇◇◇ Erste Referenzen!**